



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

245
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

198. Jahrgang

Köln, 09. Juli 2018

Nummer 27

Inhaltsangabe:

- | | | | | |
|----------|--|-----------|---|------------------|
| B | Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung | | | |
| 377. | Bekanntmachung über die Auslage des Planfeststellungsbeschlusses im Verfahren Wiederinbetriebnahme und Betrieb als DK I – Deponie der Deponie „Haus Forst“ in Kerpen-Manheim | Seite 246 | | |
| 378. | Öffentliche Bekanntmachung nach BImSchG
h i e r : Der Bergische Abfallwirtschaftsverband | Seite 246 | | |
| C | Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen | | | |
| 379. | Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017
h i e r : Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt - Anstalt des öffentlichen Rechts - Rheinland (CVUA Rheinland) | Seite 246 | | |
| 380. | Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des gemeinsamen Kommunalunternehmens „LEP-Fläche Euskirchen / Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts“ (LEP-AöR), Euskirchen - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 - | Seite 247 | | |
| | | | 381. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg | Seite 248 |
| | | | 382. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland | Seite 249 |
| | | | 383. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz | Seite 249 |
| | | | 384. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen | Seite 250 |
| | | | E | Sonstiges |
| | | | 385. Literaturhinweis | Seite 250 |
| | | | 386. Liquidation
h i e r : Freunde und Förderer des Sportvereins 1919 Lohmar e. V. | Seite 250 |

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

377. Bekanntmachung über die Auslage des Planfeststellungsbeschlusses im Verfahren Wiederinbetriebnahme und Betrieb als DK I – Deponie der Deponie „Haus Forst“ in Kerpen-Manheim

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.03.09-0010/16/3.8-PF-Be

Im o. g. Verfahren liegt der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln vom 29. Juni 2018 einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 17. Juli 2018 bis 30. Juli 2018 bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, Hr. Mülders, Zimmer K 231, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Zeiten: Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Stadtverwaltung der Kolpingstadt Kerpen, Stadtplanungsamt 16.1, Frau Bach/Herr Höhne, Zimmer 216, Rathaus, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Zeiten: Montag – Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 18:30 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Hinweise:

- Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).

- Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

- Gleichzeitig wird die Bekanntmachung gemäß § 27 a VwVfG auf den Internetseiten der Stadt Kerpen unter www.stadt-kerpen.de veröffentlicht. Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss entsprechend § 21a der Deponieverordnung (DepV) über die Internetseite der Bezirksregierung Köln (<http://url.nrw/deponien>) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Köln, den 29. Juni 2018

Im Auftrag
gez. P u t t k a m e r

Abl. Reg. K 2018, S. 246

378. Öffentliche Bekanntmachung nach BImSchG h i e r : Der Bergische Abfallwirtschaftsverband

Bezirksregierung Köln
52.03.01-0016/18/6.2-We

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274, ber. S. 3753/FNA 2129-8) in Verbindung mit dem § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001/FNA 2129-8-9) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband, Braunschweig 1-3, 51766 Engelskirchen hat mit Datum vom 12. März 2018 bei der Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungsbehörde gemäß § 16 BImSchG einen Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Biomassezentrums (Grünabfallkompostierungsanlage) am Standort auf der Zentraldeponie Leppel 51789 Lindlar, Am Berkebach, Gemarkung Breun, Flur 43, Flurstück 2 gestellt.

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 29. März 2018 angekündigte Erörterungstermin im Saal des Caritas-Tagungshauses, Engels-Platz 8 in 51766 Engelskirchen am

Mittwoch, den 11. Juli 2018/
ggf. Donnerstag, den 12. Juli 2018,

jeweils ab 10:00 Uhr findet gemäß § 16 Absatz 1 der 9. BImSchV nicht statt, da keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden sind.

Köln, den 3. Juli 2018

Im Auftrag
gez. Dr. W e l l i n g

Abl. Reg. K 2018, S. 246

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

379. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 h i e r : Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt - Anstalt des öffentlichen Rechts - Rheinland (CVUA Rheinland)

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Aufgrund der §§ 2, 6 und 8 Abs. 3 Nr. 7 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW S. 662) hat der Verwaltungsrat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts Rheinland Anstalt des öffentlichen Rechts am 28. Juni 2018 in Bezug auf den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

a) Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 7 IUAG NRW den geprüften Jahresabschluss 2017 fest.

Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts, Euskirchen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 27 KUV und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – sowie der Lagebericht der LEP-Fläche Euskirchen / Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2017 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in

der Geschäftsstelle des Kommunalunternehmens im Rathaus der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen, Zimmer 116, während der Dienstzeit (Mo, Mi, Fr in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und Di, Do in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Verwaltungsrat der LEP-AöR festgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2017 der LEP-Fläche Euskirchen / Weilerswist Anstalt des öffentlichen Rechts wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 Kommunalunternehmensverordnung – KUV öffentlich bekannt gemacht.

Euskirchen, 26. Juni 2018

gez. gez.
 Oliver K n a u p Ingo H e s s e n i u s
 Vorstandsvorsitzender Vorstandsmitglied

ABl. Reg. K 2018, S. 247

381. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg hat in der Sitzung am 29. Juni 2018 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 8 Abs. 1 GkG NRW i. V. m § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW festgestellt und dem Verbandsvorsteher gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	
1. Anlagevermögen	
1.1 Finanzanlagen	
1.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	240.000,00 €
1.1.2 Beteiligungen	276.087,22 €
2. Umlaufvermögen	
2.1 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €
2.2 Liquide Mittel	2.930.425,95 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
Bilanzsumme	3.446.513,17 €
Passiva	
1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	641.598,62 €
1.2 Ausgleichsrücklage	70.246,61 €
1.3 Jahresfehlbetrag	0,00 €
2. Sonderposten	0,00 €

3. Rückstellungen	
3.1 Sonstige Rückstellungen	7.000,00 €
4. Verbindlichkeiten	
4.1 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.720.509,54 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.158,40 €
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
Bilanzsumme	3.446.513,17 €

Der komplette Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg ist auf der Internetseite <https://sdnet.vrsinfo.de/> unter dem Sitzungstag 29. Juni 2017 einsehbar.

Köln, den 2. Juli 2018

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg
Im Auftrag
gez. Michael Vogel

ABl. Reg. K 2018, S. 248

382. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland hat in der Sitzung am 29. Juni 2018 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 8 Abs. 1 GkG NRW i. V. m § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW festgestellt und dem Vorstandsvorsteher gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

1. Anlagevermögen	
1.1 Finanzanlagen	
1.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.300.000,00 €
2. Umlaufvermögen	
2.1 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	
2.1.1 Öffentl. rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
2.1.1.1 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €
2.1.1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.462,44 €
2.1.1.3 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	5.394.635,92 €
2.2 Liquide Mittel	136.484.014,55 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	289.249.461,61 €
Bilanzsumme	434.441.574,52 €

Passiva

1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	443.504,80 €
2. Rückstellungen	
2.1 Sonstige Rückstellungen	6.000,00 €
3. Verbindlichkeiten	
3.1 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	93.476.497,83 €
3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.847,02 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	340.384.724,87 €
Bilanzsumme	434.441.574,52 €

Der komplette Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland ist auf der Internetseite <https://sdnet.nvr.de/> unter dem Sitzungstag 29. Juni 2017 einsehbar.

Köln, den 2. Juli 2018

Zweckverband Verkehrsverbund
Zweckverbandes Nahverkehr -
SPNV & Infrastruktur - Rheinland
Im Auftrag
gez. Michael Vogel

ABl. Reg. K 2018, S. 249

383. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz

Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz – öffentliche Bekanntmachung –

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz ist für

Donnerstag, den 12. Juli 2018, 16.30 Uhr,

zu einer im Sitzungszimmer der Filialdirektion der Kreissparkasse Heinsberg in Heinsberg stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Tagesordnung:

1. Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß § 5 der Zweckverbandssatzung und Verpflichtung gemäß § 67 (3) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen für das Mitglied Leonard Lausberg
2. Wahl eines neuen Stellvertreters des Vorstandsvorstehers gemäß § 9 (1) der Zweckverbandssatzung, Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß § 5 der Zweckverbandssatzung und Verpflichtung gemäß § 67 (3) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
3. Wahl eines Mitglieds und stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates gemäß § 7 der Zweckverbandssatzung in Verbindung mit § 12 (1) bis (5) SpkG NW
4. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Vorstandsvorstehers

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,48 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen
nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.